

## Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn**  
**Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

**Aktenzeichen 66.3/40867-21-600**

**hier: Antrag zur Erteilung der Genehmigung: Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 mit 166,6 m Nabenhöhe, 160,0 m Rotordurchmesser und 4.600 kW Nennleistung in Altenbeken - Buke**

Antragstellerin: Windenergie Keimberg GbR, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn

### **Ablehnung des Genehmigungsantrags**

Der Antrag der Windenergie Keimberg GbR auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 mit 166,6 m Nabenhöhe, 160,0 m Rotordurchmesser und 4.600 kW Nennleistung in Altenbeken, Gemarkung Buke, Flur 2, Flurstück 53 und 55 wurde mit Bescheid vom 02.02.2023 abgelehnt.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Ablehnungsbescheid liegt in der Zeit vom

**09.02.2023 bis einschließlich dem 22.02.2023**

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php) und unter [uvp-verbund.de](http://uvp-verbund.de) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag  
gez.

Kasmann